

AUFTRAGSERTEILUNG Lieferung Hauseinführung

Auftraggeber

Name, Vorname / Firma
Straße, Haus-Nr.
PLZ, Ort

Kunden-Nr.

Bauvorhaben

Name, Vorname / Firma
Straße, Haus-Nr.
PLZ, Ort

gewünschter Abholtermin
Ansprechpartner

Kontaktdaten
Telefon
E-Mail

Die GWK wird
beauftragt mit der
Lieferung von

(bitte ankreuzen!)

Mehrpartenhouseinführung - Kellerwand zum Preis von 724,57 €
(Preis inklusive 19% Mehrwertsteuer in Höhe von 115,69 €)

Mehrpartenhouseinführung - Bodenplatte zum Preis von 968,05 €
(Preis inklusive 19% Mehrwertsteuer in Höhe von 154,56 €)

Mehrpartenhouseinführung - Verlängerung 25m zum Preis von 558,65 €
(Preis inklusive 19% Mehrwertsteuer in Höhe von 89,20 €)

Sonstige Hauseinführungen:

Die Kosten für die Mehrpartenhouseinführung werden nach Entnahme aus dem Lager der KEW in der Händelstraße 5, 66538 Neunkirchen in Rechnung gestellt.

Die Montageanweisung ist der Mehrpartenhouseinführung beige packt.

Bitte beachten Sie die beiliegende Information zum Einbau der Mehrpartenhouseinführung.

Bei Rückfragen: Technisches Kundenbüro: 06821/ 200-243 oder TKB@KEW.DE

(Im Auftrag der GWK)

Ort, Datum

Unterschrift des Auftraggebers

Anlage
Information zu Hauseinführungen
Montageanweisung liegt der Hauseinführung bei

Information zur Hauseinführung

Das Material kann mit mindestens einem Tag Vorlaufzeit im Lager der KEW (Montag – Donnerstag von 08:00 – 12:00 Uhr und von 13:00 – 15:00 Uhr sowie freitags von 08:00 – 12:00 Uhr abgeholt werden.

Die Herstellung und Abdichtung eines Mauerdurchbruchs kann von der GWK angeboten werden. Sofern die Ausführung bauseits erfolgt muss dies vor Arbeitsbeginn mit unserem Meister abgestimmt werden. Die Abdichtung ist gas- und wassersicht auszuführen.

Bei Neubauten, die nicht unterkellert sind, muss das Rohbauteil bauseits vor dem Betonieren, nach der Montageanleitung des Herstellers, fachgerecht in die Bodenplatte eingebaut werden. Der korrekte Einbau des Rohbauteils muss zwingend vor Baubeginn abgestimmt werden. Bitte vereinbaren Sie hierzu mit unserem Meister einen Termin. Bei diesem Termin erhalten Sie bzw. Ihr ausführendes Fachunternehmen wichtige Informationen, die beim Einbau zu beachten sind.

Bei Verwendung von Verlängerungen müssen diese im eingebauten Zustand zwingend mittels eines Abdeckbandes gekennzeichnet sein. Das Abdeckband erhalten Sie zu Ihrer Verlängerung im Lager der KEW. Dieses ist 30 bis 40 cm oberhalb der Erdleitung zu verlegen.

Für den fachgerechten Einbau des Rohbauteils der Einführung ist ausschließlich der Bauherr verantwortlich! Die Netzanschlüsse können nur dann hergestellt werden, wenn das Rohbauteil fachgerecht und positionsgenau eingebaut wurde! Hierbei ist besonders auf die Biegeradien zu achten, so dass ein späteres Durchschieben der Versorgungsleitungen ermöglicht wird.

Die Einführung bleibt im Eigentum des Bauherrn bzw. des Anschlussnehmers, der somit für die zukünftige Instandhaltung verantwortlich ist. Davon ausgenommen ist die Gas-Einführungskombination. Dieses Bauteil bleibt im Eigentum des Netzbetreibers.

Die Herstellung, Wiederverfüllung und Abdichtung von Bodenplattendurchbrüchen erfolgt bauseits. Die lichte Öffnung des Durchbruchs muss für die Verlegung der Anschlussleitungen eine Mindestbreite/-höhe von jeweils 80 cm aufweisen. Wir bitten Sie darauf zu achten, dass die genaue Ausführung des Durchbruchs vor Arbeitsbeginn mit unserem Meister abgestimmt wird.

Wenn Sie nicht die Möglichkeit haben diese Arbeiten selbst auszuführen, können Sie gerne mit dem Tiefbauunternehmen die den Netzanschluss herstellt Kontakt aufnehmen und sich ein Angebot erstellen lassen.

Ansprechpartner Technische Ausführung:

Netzanschluss Strom/Wasser:

Herr Helge Klein, Tel. 06841 9815-15, bevorzugt per E-Mail an technik@gwkirkel.de